



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol.Bez. Neunkirchen NÖ

2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tel. 02629 / 2239

Fax 02629 / 2239-55

E-mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 01. Juli 2015

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Dienstag, dem 30. Juni 2015**, um **19:00 Uhr**,

in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Aktion Natur im Garten – Verzicht auf Pestizide
- 3) Ufersanierung Pitten – Vertrag mit Republik Österreich
- 4) Altenheimbauplätze – Abwasserkanal und Straßenrohtrasse
- 5) Kindergarten Thernberg – Fußboden und Malerarbeiten
- 6) Ansuchen um Baukostenzuschuss
- 7) Bausperre auf einer Parzelle in KG Thernberg
- 8) Bezüge der Gemeindemandatare
- 9) Bericht der Kassaprüfer
- 10) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 11) Anfragen, Allfälliges

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesende:

GGR Thomas Braunstein, GGR Josef Lechner, GGR Günter Igel,

GGR Hermann Ungerhofer,

GR Elfriede Aichinger, GR Stefan Buchleitner, GR Karl Danhel, GR Bernhard Gössler, GR

Silvia Haberl, GR Jürgen Handler, GR Herbert Krenn, GR DI Josef Schuch, GR Erich

Tampir, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: Vizebürgermeister Johann Kahofer,

GR Stefan Edelhofer, GR Ing. Bernhard Lechner, GR Stefanie Schüller

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Von der Fraktion der SPÖ werden zu Beginn der Sitzung zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Antrag 1: Busunternehmen Oberger in Thernberg.
Antrag 2: Bushaltestelle Volksschule Thernberg.

Die Anträge werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Antrag 1 unter TOP 12).
Antrag 2 unter TOP 13).

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 07. Mai 2015* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

*Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.*

Zu TOP 2) Aktion Natur im Garten – Verzicht auf Pestizide

In Österreich ist der Einsatz von Glyphosat auf versiegelten Flächen verboten. Glyphosat ist ein Breitbandherbizid, und Bestandteil mehrerer Unkrautbekämpfungsmittel. Es ist zum Beispiel auch Bestandteil der Marke „Roundup“. Dieses Mittel wurde bisher sachgemäß in unserer Marktgemeinde verwendet. Auf nicht versiegelten Flächen ist die Anwendung Glyphosat zwar noch erlaubt – ein Bericht der WHO zeigt allerdings dessen Gefährlichkeit auf. Glyphosat wird in die zweithöchste Gefahrengruppe, wahrscheinlich krebserregend, eingestuft. Nach Rücksprache mit den Bauhofarbeitern, könnten in unserem Gemeindebereich auch Mittel zur Unkrautbekämpfung eingesetzt werden, die den Richtlinien der EU-Bioverordnung entsprechen.

*Indem unsere Gemeinde als gutes Beispiel vorangehen sollte, **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Unkrautbekämpfungsmittel die Glyphosat beinhalten zu vermeiden, und darüber hinaus nur Pestizide einzusetzen, welche der EU-Bioverordnung in der letztgültigen Fassung und dem „Natur im Garten“ Gütesiegel entsprechen.*

Zu TOP 3) Ufersanierung Pitten – Vertrag mit Republik Österreich

In der GR-Sitzung vom 19. März 2015 wurde die Ufersanierung bzw. die Zusage des Interessentenbeitrages seitens der Gemeinde von € 20.000,-- beschlossen und damit die Verpflichtungserklärung an das Land NÖ, Abteilung Wasserbau abgegeben. Am 28. April 2015 stellte das Land ein Ansuchen um wasserrechtliche Bewilligung des Vorhabens an die BH Neunkirchen, und mit 29. April 2015 wurde an die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg der vorliegende - vom Gemeinderat zu unterzeichnende - **Vertrag zwischen Marktgemeinde und Republik Österreich**. Der Vertrag ist bis 10. Juli 2015 unterfertigt an das Land NÖ zu übermitteln.

Mit 29. Mai 2015 hat die BH Neunkirchen die wasserrechtliche Bewilligung erteilt. Das Land NÖ hat am 12. Juni im Namen der Marktgemeinde bezüglich der Maßnahmen während der Sanierungsarbeiten an die BH Neunkirchen eine Stellungnahme übermittelt.

Der Vertrag bezieht sich auf die Benützung von Öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, des Bestandes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen an der „Pitten“.

Nach § 35 Z.22 lit. h der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGL. 1000-12, ist der Gemeinderat zum Abschluss des Vertrages zuständig.

Der Vertrag wird somit in der heutigen GR-Sitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für die Unterzeichnung sind Bürgermeister, ein GfGr sowie zwei GR vorgesehen.

Folgende GR-Mitglieder unterfertigen den Vertrag:

Bgm. Mag Johann Lindner, GGR Thomas Braunstein, GR Elfriede Aichinger, GR Jürgen Handler

Zu TOP 4) Altenheimbauplätze – Abwasserkanal und Straßenrohtrasse

In der GR-Sitzung vom 07. 05. 2015 wurde unter TOP 7) „Infrastrukturmaßnahmen Altenheimbauplätze“ einstimmig beschlossen, die Firma Holzgethan Ges.m.b.H. mit Umsetzung der Arbeiten zu beauftragen. Die Firma DI Kraner hat in der Zwischenzeit einen Plan bezüglich Ab- und Regenwasserkanal erstellt und diesen auch an die Firma Holzgethan übermittelt.

Die Firma Holzgethan hat auf dieser Basis am 23. Juni 2015 eine Kostenschätzung übermittelt, die auch vom Büro DI Kraner geprüft wurde.

Umfang der angebotenen Arbeiten: excl. MwSt.

Schmutzwasserkanal – SN12:	22.512,50
Straßenbau – Unterbauplanum richten:	3.590,40
Regenwasserkanal - SN12	<u>12.937,40</u>
	<u>39.040,30</u>

Regiekosten sind im Angebot nicht enthalten und werden nach tatsächlichem Aufmaß und Aufwand abgerechnet.

*Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, den Auftrag an die Firma Holzgethan zu vergeben.*

Zu TOP 5) Kindergarten Thernberg – Fußboden und Malerarbeiten

Der Kindergarten erhält heuer im Sommer neue Möbel für den Gruppenraum. Auch der Bewegungsraum wird neu eingerichtet. Durch diese Umgestaltung ergeben sich auch Fußboden und Wänden andere Aufstellungs- bzw. Installationsplätze. Da der Fußboden vor allem an diesen Stellen ist es sinnvoll eine neuen zu verlegen und im Zuge dessen auch neu auszumalen. Hierfür liegt ein Kostenangebot der **Firma Traint, 2870 Aspang, Werkgasse 3** vor.

Er umfasst die Maßnahmen (Maler- und Bodenlegerarbeiten) für Gruppenraum, Bewegungsraum und einem etwa 6 m² großen Lagerraum.

Malerarbeiten incl. Sockelbeschichtung und Prallschutz:	€ 3.295,--
Vinyldielenboden ca. 85 m ² (liefern, verlegen, Sockelleisten:	€ 4.200,--
	€ 7.495,--
+ 20% MwSt.	€ 1.499,--
	€ 8.994,--

Der GR beschließt **einstimmig**, obige Firma mit der Umsetzung zu beauftragen.

ZU TOP 6) Ansuchen um Baukostenzuschuss

a) Baukostenzuschuss allgemein:

Aufgrund der Empfehlungen des Landes NÖ bezüglich Wohnbauförderungen, die im Ergebnis der Gebarungsprüfung vom Juni 2014 (Pkt. 3.4. Ermessensausgaben) angeführt sind, hat der Vorstand über die zukünftige Subventionsvergabe beraten.

Bis Ende 2014 wurden bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen 50 % der zu entrichtenden Aufschließungskosten gefördert. Das wurde als zu hoch angesehen und vorgeschlagen den Baukostenzuschuss unter Berücksichtigung einer niedrigen Basisförderung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten zu staffeln.

Der Vorstand schließt sich dieser Meinung in Bezug auf eine niedrige Basisförderung an. Nach Diskussion kommt der Vorstand zu folgendem Ergebnis:

Die Höhe des Baukostenzuschusses wird von der **Aufschließungsabgabe entkoppelt** und ein **allgemeiner Richtwert in Höhe von € 6.000,--** festgesetzt. Dieser Richtwert entspricht bei einer Bauplatzgröße von **455 m² rund 50 % der Aufschließungsabgabe**. Bei größeren Parzellen verringert sich der Baukostenzuschuss in Relation zu Aufschließungsabgabe.

Sucht ein Bauwerber um einen Baukostenzuschuss an, so wird dieses Ansuchen im Vorstand bzw. im Gemeinderat behandelt, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind: **Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, soziale Gesichtspunkte**.

Erst dann wird die tatsächliche Höhe des Baukostenzuschusses festgesetzt.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den allgemeinen Richtwert für einen Baukostenzuschuss in Höhe von 6.000,-- EUR.

b) Aufschließungsabgabe allgemein:

Im Zuge der Diskussion um die Richtlinien der Wohnbauförderung wurden auch die Zahlungsmodalitäten für die Aufschließungsabgabe besprochen und folgender Vorschlag erarbeitet:

Die Bescheid gemäße Aufschließungsabgabe kann auf 2 Arten bezahlt werden:

- 1) Der Betrag ist in dem gemäß Bescheid vorgeschriebenen Zeitraum **zur Gänze** zu entrichten.
- 2) Der Betrag ist in dem gemäß Bescheid vorgeschriebenen Zeitraum **mindestens zur Hälfte** zu entrichten. Der offene Betrag – maximal also die 2-te Hälfte - kann mittels Ratenzahlung (max. 3 Jahre) zum jeweils vorgeschriebenen Zinssatz des Landes NÖ beglichen werden. In diesem Fall ist ein Ansuchen des Bauwerbers um Ratenzahlung erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die obigen zwei Zahlungsmöglichkeiten.

c) Ansuchen um Baukostenzuschuss (vom 14. Mai 2015)

Siehe nicht öffentliches Protokoll TOP 6 c

ZU TOP 7) Bausperre auf einer Parzelle in KG Thernberg

Von der Maßnahme betroffen ist folgende Parzelle:

KG Thernberg, EZ 21 1/1, Eigentümer Lilian Tuidler,
GstNr. 657/14 Bauland **W**ohngebiet.
Größe: 790 m²

Aus dem Gefahrenzonenplan geht hervor, dass oben bezeichnetes Grundstück zur Gänze im Bereich des HQ-30 (gelbe Zone) liegt. Etwa 100 m² davon liegen im HQ-100 (rote Zone) vom Schlattenbach. Die Parzelle liegt laut Definition der Raumordnung nicht mehr Ortsverbund. Daher ist eine Bausperre auszusprechen. Eine Bebauung ist daher nur möglich, wenn entsprechende Maßnahmen getroffen werden, welche den Gefahren durch Hochwasser entgegenwirken.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, obige Parzelle mit einer Bausperre zu belegen.

ZU TOP 8) Bezüge der Gemeindemandatare

Mit der konstituierenden Sitzung am 19. Februar 2015 hat eine neue Funktionsperiode der Gemeindemandatare begonnen. Die Bezüge der Gemeindemandatare (ausgenommen der Bürgermeister) werden neu festgesetzt.

*Ab 1. Jänner 2015 beträgt der Ausgangsbetrag monatlich **€ 8.583,27**.*

*Davon abweichend beträgt der Ausgangsbetrag für Bezüge, die am 31. Dezember 2011 € 3.998,40 nicht überstiegen haben, **€ 8.806,44** (§ 11 Abs. 18 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, BGBl. I Nr. 64/1997 in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997)."*

Der Ausgangsbetrag wird jährlich von der NÖ Landesregierung im Landesgesetzblatt kundgemacht. Für das Jahr 2015 wurde der **Ausgangsbetrag** mit **€ 8.806,44** festgelegt. (Siehe oben) Der Bezug des Bürgermeisters entspricht **35%** des **Ausgangsbetrages**. (Für 2015: Brutto € 3.082,25)

Die Bezüge der Gemeindemandatare orientieren sich am Gehalt des Bürgermeisters. Folgende **Prozentsätze** werden nach eingehender Diskussion festgesetzt:

		(Brutto 2015)
VizeBgm	30 % vom Bgm-Bezug	(924,28 €)
Vorstandsmitglieder	22 % vom Bgm-Bezug	(678,10 €)
Obmann Prüfungsausschuss	8 % vom Bgm-Bezug	(246,58 €)
Gemeinderäte	4 % vom Bgm-Bezug	(123,29 €)

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die obigen Prozentsätze der Gemeindemandatare. Die Prozentsätze gelten ab 01.08.2015.

ZU TOP 9) Bericht der Kassaprüfer

Die Kassa wurde vom Prüfungsausschuss am 02. Juni 2015 überprüft. Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Jürgen Handler bringt den Prüfungsbericht zur Kenntnis. Es gibt keine Beanstandungen.

Im Protokoll des Prüfungsausschusses vom 02. Juni 2015 wurde dem Bürgermeister vorgeschlagen, die Bezüge laut NÖ Gemeindebezügegesetz zu überprüfen. Dieser Vorschlag wurde vom Bgm. aufgegriffen.

Ergebnis: Der laufende Bezug 2015 des Bürgermeisters deckt sich genau mit dem Betrag laut NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997. Ebenso bewegen sich die Bezüge aller anderen Gemeindemandatare im vorgeschriebenen Rahmen.

Der Bericht wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

ZU TOP 10) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

a) Neuasphaltierung in Witzelsberg

Die Gemeindestraße im Bereich der Liegenschaft Scherbichler in Witzelsberg ist in einem äußerst schlechten Zustand. Bei Mehrregen werden die nicht befestigten Abläufe neben der Straße (es ist kein Wulst mehr vorhanden) immer wieder ausgeschwemmt und der Schotter lagert sich im Ortsgebiet ab.

Eine Sanierung inklusive einer Oberflächenwasserableitung in den vorhandenen Regenwasserkanal wäre unbedingt erforderlich. Ein Kostenvoranschlag der Firma Swietelsky aus 2620 Loipersbach, Guntramserstraße 128 wird dem GR zu Kenntnis gebracht.

Kostenvoranschlag: **22.751,90 EUR inkl. MwSt.**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig**, die Firma Swietelsky mit den Arbeiten zu beauftragen.

b) Vermessung Eurovelo9 in Gleißelfeld

Das Grundstück EZ 456, GStNr. 300/9 in der KG Gleißelfeld wird aufgrund einer Teilung vermessen. Das Grundstück grenzt an den EuroVelo9-Radweg (GStNr. 610) der Marktgemeinde. Dieser wurde im Zuge des „EuroVelo-Projektes“ von der Pittenbrücke bei der Lindenallee in Gleißelfeld Richtung Gemeindegrenze Seebenstein verbreitert und asphaltiert. Die Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken wurde somit breiter und für Arbeitsmaschinen besser befahrbar. Eine Abtretung an die Marktgemeinde bzw. eine finanzielle Abgeltung ist aus

diesem Grund nicht erfolgt. Aufgrund der jetzigen Teilung des obigen Grundstückes ist die auch die gemeinsame Grenze zum EuroVelo9 zu vermessen. Im Zuge dieser Vermessung erscheint es sinnvoll den gesamten Radweg zwischen Gleißfeld und Gemeindegrenze zu vermessen und in den Grenzkataster einzutragen. Somit wären zukünftige Grenzverhandlungen wesentlich einfacher abzuwickeln und auch Rechtssicherheit mit den Anrainern gegeben.

Kostenangebot von DI Ralph Marake, Marktstraße 24, 2851 Krumbach.

4.000,-- EUR exkl. MwSt.

Enthalten im KV:

Gesamte Vermessungsarbeiten inkl. Erstellung des Teilungsplanes für die Eintragung ins Grundbuch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Marake mit den Arbeiten zu beauftragen.

c) Ansuchen um Förderung einer Solaranlage

Siehe nicht öffentliches Protokoll TOP 10 c)

d) EVN-Lichtservice: Geplant LED Lichtpunkte in Gleißfeld

e) Photovoltaik-Projekt:

Es wurde in einer außerordentlichen GAV-Sitzung am 12. Mai beschlossen bei der Kläranlage die Photovoltaikanlage nicht über eine Bürgerbeteiligung sondern in Eigenregie zu finanzieren. Ausschreibungen und Förderansuchen sind im Laufen. Betreuung durch Herrn Mag. Pierer (Firma 10hoch4)

Kosten: Gesamt rund		100.000,-- Euro
minus 40 % Förderung		<u>40.000,-- Euro</u>
GAV		60.000,-- Euro
Plus Betreuung Hr. Pierer		<u>11.000,-- Euro</u>
		<u>71.000,-- Euro</u>
Scheibl-Thernb.	43%	30.530,-- Euro
Warth	32%	22.720,-- Euro
Bromberg	21%	14.910,-- Euro
Hollenthon	4%	2.840,-- Euro

Die Kosten werden den Gemeinden nach dem Aufteilungsschlüssel für die Betriebskosten zugerechnet. Für SK-Thernb. Somit **30.530,-- Euro**, falls obige Annahmen eintreffen.

f) Voraussichtlich Ende Juli wird die Schulgasse von der NMS bis zum EuroVelo9 und die Schubertgasse asphaltiert. Die Beauftragung der Firma Swietelsky aus 2620 Loipersbach, Guntramsersstraße 128, erfolgte einstimmig in der GR-Sitzung vom 19. März 2015.

Kostenvoranschläge der Firma liegen vor: Schulgasse Teil 2: **EUR 99.975,47**
Schubertgasse: **EUR 36.862,47**

Die Wasserleitung bzw. die Hausanschlüsse in der Schubertgasse wurden heuer vom **Wasserleitungsverbandverband Pitten** bereits erneuert. Die **EVN** erneuert vor den Asphaltierungsarbeiten in diesem Bereich die Gasleitung.

- g) 300 Jahre Markt Thernberg – geplanter Termin 17. Oktober beim EHJ-Kastanien und Sturmfest

ZU TOP 11) Anfragen, Allfälliges

GGR Josef Lechner:

- Der Güterweg in Ofenberg ist fertig.
- Der Umkehrplatz hinter dem Friedhof Thernberg ist ebenfalls fertiggestellt. Die Regenmengen versickern in den dafür vorgesehenen Schacht, womit vom Umkehrplatz kein Oberflächenwasser auf die Vogelsangasse gelangt.
- Bei größeren Regenmengen kommt Wasser vom Hohlweg (Gemeindeweg) auf die Vogelsangasse. Abhilfe durch 5 bis 6 Wasserausleitungen. Vom EHJ-Forstweg gelangt kein Wasser auf die Vogelsangasse, da dieses vorher in einen Sickergraben abgeleitet wird.
- Der Jagdausschuss beteiligt sich mit einem Teil der nicht ausbezahlten Gelder für Gestaltungsmaßnahmen am EHJ-Weg und Friedhofsumkehrplatz Thernberg.
- Güterwege: Hart Richtung Bromberg (ca. 250 m) wird mit Herrn Ofenböck (ST8) angesehen und evtl. für 2016 in das Programm genommen.
- Thernberg: im Bereich Springbrunnen und in der Vogelsangasse sind Sanierungen erforderlich. KV zu obigem Güterweg und diesem Pkt. werden eingeholt.
- Wildbach: am 02. Juli Begehung mit Herrn DI Lampalzer – auch Schrifttext für Gemeindefinanz sollte von der Wildbach verfasst werden.
- Asylanten: könnten bei Bedarf für Arbeiten in der Gemeinde herangezogen werden. 100 € / Monat bzw. rund 3 € / Std.

GGR Günter Igel:

- Friedhof Scheiblingkirchen: Erdhügel ist geschliffen und die Böschung abgegraben. Der Bereich Böschung Gehsteig-Landesstraße ist für Herbst geplant.

GR Herbert Krenn:

- Anfrage bezüglich Abwasserkanal – Außerschildgraben/Grub
- Wassergräben sollten ausgeräumt werden

GR Jürgen Handler:

- Anfrage ob er die Vorstandsprotokolle einsehen darf.

GR Bernhard Gössler:

- Anfrage, wie viele Asylanten derzeit gemeldet sind. → 18

GR Silvia Haberl:

- Regt an, das „Betreubare Wohnen“ zu forcieren

ZU TOP 12) Dringlichkeitsantrag – Busunternehmen Oberger in Thernberg

Im Anschluss die Kopie des Antrages

Sozialdemokratische Partei
Scheiblingkirchen-Thernberg

Scheiblingkirchen-Thernberg, am 30.06.2015

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Busunternehmen Oberger in Thernberg

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Da nunmehr die Geruchs- sowie vor allem die Lärmbelästigung durch die Firma Oberger in Thernberg ständig zunimmt und die Lebensqualität der unmittelbaren Anrainer derart eingeschränkt ist, sind diese an Gemeinderätin Silvia Haberl herangetreten.

Die Anrainer und Nachbarn sind zwar seit Jahren mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und der Umweltbehörde in Kontakt und versuchen eine Verbesserung bzw. Lösung zu erwirken, jedoch würde die Unterstützung des Gemeinderates ein Einschreiten der Behörden deutlich beschleunigen und bekräftigen.

Es wird daher gestellt der

Antrag

einen Beschluss des Gemeinderates zu fassen, in dem die weitere Vorgangsweise festgehalten wird, sodass in der nächsten Sitzung konkrete Lösungsvorschläge diskutiert werden können und vor allem für die unmittelbaren Anrainer Unterstützung zugesagt wird.



Thomas Braunstein, Bernhard Gössler, Silvia Haberl

Der Gemeinderat diskutiert die Sachlage.

Grundsätzlich ist für die Einhaltung der Auflagen die BH Neunkirchen Abteilung Gewerbe zuständig. Die Firma Oberger hat sich an die Auflagen der Betriebsbewilligung zu halten. Eine Unterstützung der Anrainer seitens der Gemeinde kann demnach nur erfolgen, wenn diese Auflagen nicht eingehalten werden!

Folgende Vorgangsweise wird daraufhin einstimmig festgesetzt:

Kontaktaufnahme

mit der Firma Oberger

und der zuständigen Abteilung der BH Neunkirchen (Mag. Engel) um die Auflagen der Betriebsbewilligung abzuklären.

ZU TOP 13) Dringlichkeitsantrag – Bushaltestelle VolksschuleThernberg

Im Anschluss die Kopie des Antrages

Sozialdemokratische Partei
Scheiblingkirchen-Thernberg

Scheiblingkirchen-Thernberg, am 30.06.2015

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NO GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Bushaltestelle Volksschule Thernberg

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Zur Volksschule in Thernberg sind täglich mehrere Busse des Unternehmens „Maria Schwarz“ unterwegs, die auswärtige Kinder zur Volksschule bringen und auch wieder abholen.

Die bekannten Gegebenheiten in Thernberg bieten in unmittelbarer Nähe zur Volksschule einen großzügigen Parkplatz sowie eine parallele Ausbuchtung des Fahrstreifens, die sich zum direkten Halten anbietet, auf der gleichen Straßenseite der Volksschule, die durchgehend mit einem Gehsteig bis direkt zur Volksschule verbunden sind.

Das Busunternehmen „Maria Schwarz“ hält jedoch täglich mit mehreren Kleinbussen hintereinander direkt vor dem Eingang der Volksschule, der eigentlich direkt auf der Straßenkreuzung liegt.

Verkehrsteilnehmer, die von Thernberg Richtung Innerschildgraben unterwegs sind, ist ein Vorbeifahren zwar möglich, jedoch in Anbetracht der gleich darauffolgenden Kurve fast nicht zumutbar bzw. auch den Schulbussen und vor allem den Kindern gegenüber unverantwortlich. Die Sicherheit der Schulkinder wird dadurch massiv gefährdet, bei einem Auffahrunfall o.ä. können Verletzungen nicht ausgeschlossen werden.

Es wird daher gestellt der

Antrag

die Ausstiegsstelle für das Bringen und Abholen der Schulkinder durch Schulbusse auf den Parkplatz zu verlagern und möge der Gemeinderat einen gleichlautenden Beschluss fassen.


Thomas Braunstein, Bernhard Gössler, Silvia Haberl

Der Gemeinderat diskutiert die Sachlage.

Die beschriebene Stelle ist eine behördlich genehmigte Bushaltestelle.

Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die in Richtung Innerschildgraben abbiegen ist im Kreuzungsbereich aus verkehrstechnischen sehr gering. Somit ist die Gefahr eines Auffahrunfalles kaum gegeben. Die Schüler steigen rechtsseitig direkt auf den Vorplatz des VS-Gebäudes aus und kommen somit mit dem Fließverkehr nicht in Berührung. Bei einer Ausstiegsstelle am Parkplatz wäre das zwar auch nicht der Fall, jedoch wären die Schüler mit Kfz konfrontiert, die auf den Parkplatz zu- und abfahren, da kein durchgehender Gehsteig zum Schulgebäude vorhanden ist. Auf ein- und ausparkende Kfz müsste in jedem Fall geachtet werden.

Folgende Vorgangsweise wird daraufhin einstimmig festgesetzt:

Frau Maria Schwarz wird kontaktiert um eine Stellungnahme zur Situation abzugeben.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

g. g. g.